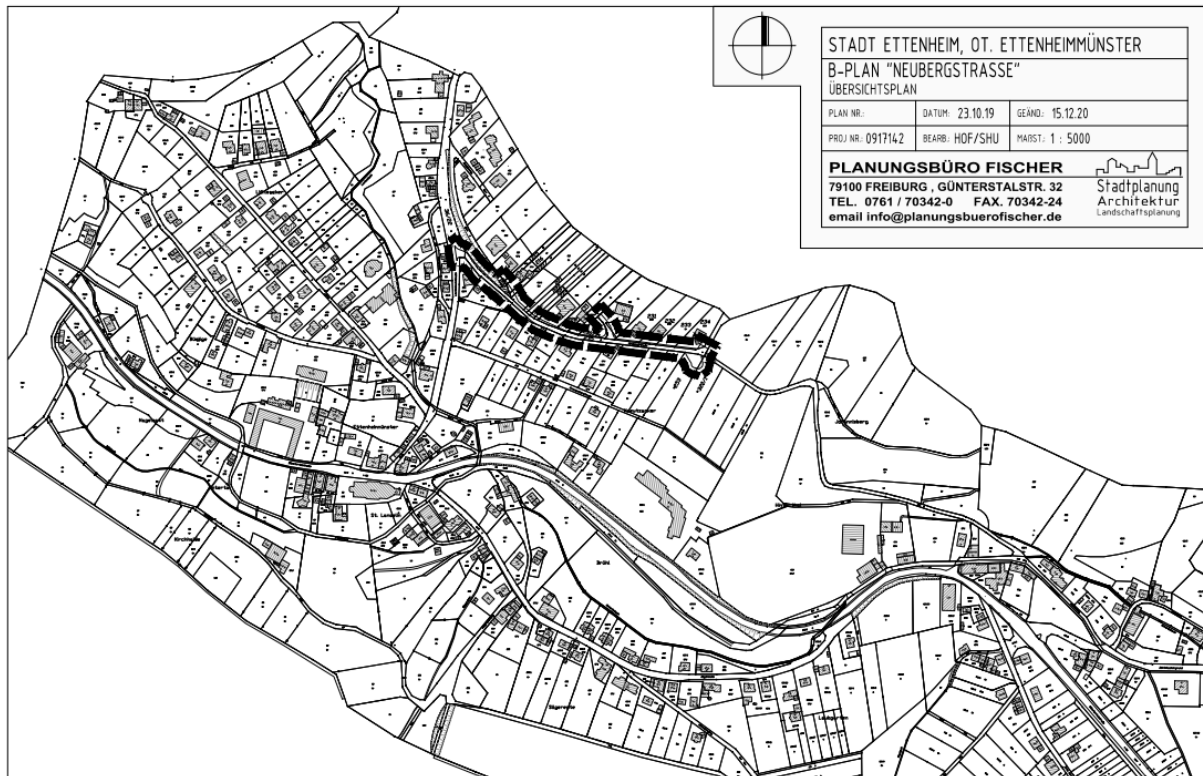


STADT ETTENHEIM ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubergstraße“ in Ettenheimmünster

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2020 die Offenlage für den **Bebauungsplan „Neubergstraße“** beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Ziele und Zwecke der Planung:

Die im rechtskräftigen B-Plan "Lautenbach-Neuberg-Kreuzacker" von 1974 dargestellte Verkehrsfläche wurde nie entsprechend der Darstellung im Plan hergestellt. 2009 sollte im Rahmen der Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Abwasserkanäle auch die endgültige, ordnungsgemäße, verkehrsgerechte Herstellung der das Gebiet erschließenden Neubergstraße vorgenommen werden.

So war für die Neubergstraße im alten B-Plan „Lautenberg - Neuberg - Kreuzacker“ noch eine Ausbaubreite vorgesehen, die der heutigen deutlich geringeren Verkehrsbedeutung der Straße nicht entspricht. Da die nach den Verkehrsbedürfnissen erforderliche Ausbaubreite nicht im Wege des Minderausbaus nach § 125 Abs. 3 BauGB hergestellt werden kann, musste eine neue Planung erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

18. Januar 2021 bis einschließlich 22. Februar 2021

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail

markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Offenlage verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung von Planungsbüro Fischer, Freiburg, i.d.F.v. 15.12.2020
- Artenschutzrechtliche Abschätzung mit Überprüfung von FFH-Mähwiesen von Dr. Boschert, Bioplan Bühl, i.d.F.v. 30.11.2020

Im Umweltbericht, in den die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens eingearbeitet wurden, sind folgende Umweltinformationen vorhanden, zu denen zum Teil Behörden und Privatpersonen im Rahmen der Offenlage im Verfahren nach § 13a BauGB Stellung genommen haben:

Aussagen zu Schutzgebieten

Prüfung der Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft, insbesondere FFH-Gebiet und FFH-Mähwiesen im Umweltbericht, Überprüfung betroffener FFH-Mähwiesen und Erstellung eines Ausgleichskonzepts durch Dr. Boschert, Bioplan, Bühl

Hierzu liegt vor

- Stellungnahme RP Freiburg, Ref. 55, Naturschutz
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Aussagen zum Artenschutz

Prüfung der Betroffenheit und Verletzung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG durch Dr. Boschert, Bioplan, Bühl

Hierzu liegt vor

- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Aussagen zu den Schutzgütern incl. Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut Mensch:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Wohnen / Gesundheit und Erholung

Hierzu liegen vor

- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Straßenverkehr und ÖPNV
- Private Stellungnahmen

Schutzgut Fläche:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Flächennutzung und –verbrauch

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Boden:

Bestandsbewertung unter Berücksichtigung der Aussagen des Altlastenkatasters sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Bodenfunktionen durch Bodenversiegelung

Hierzu liegt vor

- Private Stellungnahme

Schutzgut Wasser:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Grundwasser, Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete unter Berücksichtigung der Aussagen der Hochwassergefahrenkarte

Hierzu liegen vor

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
- Private Stellungnahmen

Schutzgut Klima:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Biotoptypen (Gebäude und befestigte Flächen, Gärten, Ruderalveg./Bankett, Wiesen unterschiedlicher Ausprägung) und Tierlebensräume, insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge der Beseitigung von Vegetation sowie durch anlagebedingte Beeinträchtigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme.

Hierzu liegt vor

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Schutzgut Orts-/Landschaftsbild:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Orts- und Landschaftsbild, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Bereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Ettenheim, den 23.12.2020

Metz
Bürgermeister